

Stellungnahme zur Motion 42

Kulturkompromiss neu aushandeln

Yannick Gauch, Patricia Lang, Adrian Albisser und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Februar 2025

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat, StB 85 vom 4. Februar 2026

Mediensperrfrist: 24. Februar 2026, 11.00 Uhr

Nach dem Nein zum Projektierungskredit für das neue Luzerner Theater fordern die Motionäre und die Motionärin einen kulturpolitischen Neustart. Die Forderungen zielen auf eine substantielle Stärkung der finanziellen Unterstützung für Kulturschaffende sowie auf die Erarbeitung eines breit abgestützten, partizipativ entwickelten Kulturkompromisses¹ ab. Gemäss Motionären und Motionärin haben sich die Kulturlandschaft sowie die Erwartungen des Publikums grundlegend verändert, und der Druck auf ausreichend finanzielle Mittel in der Kulturförderung hat insgesamt deutlich zugenommen. Ein partizipativer Prozess für einen neuen Kulturkompromiss soll demnach dazu beitragen, eine breit abgestützte Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik der Stadt Luzern zu schaffen.

Erwägungen

Die städtische Kulturlandschaft ist insbesondere nach der Coronapandemie von einem tiefgreifenden Wandel betroffen. Zudem haben sich Feststellungen aus der letzten kulturpolitischen Standortbestimmung akzentuiert (vgl. [B+A 26 vom 23. August 2023: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030»](#)). Die Herausforderungen für das Kulturschaffen haben sich insgesamt verschärft: Wegfallende Einnahmequellen durch verändertes Publikumsverhalten, langfristig steigende Kosten und Teuerung, Förderbedingungen, die zu einem hohen Produktionsdruck führen, sowie fehlende soziale Absicherungen münden in teils prekären Einkommenssituationen. Im Sinne der Kulturbotschaft des Bundes ist die angemessene Bezahlung fairer Gagen und Löhne in Kulturstrukturen als zentrales Anliegen in der Weiterentwicklung von Förderstrukturen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig verschärfen die im Zuge der Stadtentwicklung schwindenden Atelier- und Kulturräume die strukturellen Herausforderungen weiter. Auch hat sich das Umfeld der privaten Kulturfinanzierung dahingehend verändert (u. a. geringere Förderbereitschaft von Stiftungen, Sponsorenabgänge), wodurch der Aufwand für die erfolgreiche Finanzierung von Kulturprojekten steigt. In der Folge nimmt die Abhängigkeit von begrenzten öffentlichen Fördermitteln zu, die zugleich auf eine wachsende Zahl von Projekten verteilt werden müssen.

Bezugnehmend auf die Forderung der Motionäre und der Motionärin nach einem neuen Partizipationsprozess weist der Stadtrat darauf hin, dass die Vision Theaterwerkplatz wie vom Grossen Stadtrat beschlossen bereits in einem partizipativen Dialog erarbeitet wird. Die Bevölkerungsbefragung zur Abstimmung zeigte zudem, weshalb das Theaterprojekt abgelehnt wurde: Vor allem projektbezogene Faktoren wie Raumprogramm, Kosten und Einbettung ins Stadtbild spielten beim Abstimmungsverhalten eine grössere Rolle.

¹ Der Begriff «Kulturkompromiss» stammt aus den kulturpolitischen Diskussionen der 1980er- bzw. der 1990er-Jahre und galt in der Stadt Luzern lange als kulturpolitische Grundidee für die Weiterentwicklung des Kulturangebots. Er besagt, dass kulturelle Fördermassnahmen nicht nur einer einzelnen grossen Institution oder Kultursparte zugutekommen sollen. Vielmehr sollen von einem kulturellen Ausbau gleichzeitig auch möglichst viele Akteurinnen und Akteure der gesamten Kulturlandschaft profitieren.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Prozess durch die Einbindung verschiedener Interessen auch für Fragestellungen Raum bietet, die für einen konstruktiven Aushandlungsprozess für die kulturelle Weiterentwicklung der darstellenden Künste in der Stadt Luzern förderlich sein werden. Die Forderung der Motionäre und der Motionärin nach einem zusätzlichen Prozess zur Erarbeitung eines neuen Kulturkompromisses erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Der Stadtrat betont hierbei, dass er mit dem neu lancierten Austausch- und Netzwerkformat «Luzerner Kulturgespräche» sowie mit der Weiterentwicklung des städtischen Kulturrapports zum neuen städtischen Kulturdialog verschiedene Gefässe etabliert hat, um gemeinsam mit den Kulturakteurinnen und Branchenvertretungen kulturpolitische Anliegen vertieft zu diskutieren.

Fazit

Der Stadtrat erachtet das breite und vielfältige Kulturangebot der Stadt Luzern als prägend für die Identität der Stadt Luzern als lebendige und vielfältige Zentrumsstadt. Er ist angesichts der wachsenden Herausforderungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Planungsgrundlagen bereit zu prüfen, in welchen Förderbereichen eine substantielle Stärkung der Kulturförderung angezeigt ist; dies mit dem Ziel, spartenübergreifend insbesondere auch kleinere Kulturstrukturen und das freie Kulturschaffen einzubeziehen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Projektförderung ausgeweitet werden kann, um die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen professionellen Kulturschaffenden und Laien zu stärken und den derzeit hohen Produktionsdruck zugunsten besserer Entwicklungsphasen und mehr Nachhaltigkeit zu reduzieren. Die Strukturförderung soll auf kleinere kulturelle Strukturen ausgeweitet werden, um Kulturraumbeiträge und die Festigung professioneller Arbeitsweisen in der Kultur gezielt zu stärken. Zudem sind Massnahmen zu prüfen, welche die Kulturinstitutionen angesichts gestiegener Anforderungen durch gesellschaftliche Entwicklungen, Inklusion, höhere Sicherheitsstandards und Teuerung gezielt unterstützen und gleichzeitig faire Gagen und Löhne in der Branche sicherstellen.

Da ein zusätzlicher partizipativer Prozess, wie in den Erwägungen ausgeführt, als nicht zielführend erachtet wird, beantragt der Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Bei Erheblicherklärung der Motion als Postulat fallen im Rahmen des Prüfauftrags keine zusätzlichen Kosten an. Bei Erheblicherklärung der Motion fallen für einen zusätzlichen Partizipationsprozess als Erfahrungswert zusätzliche Kosten von rund Fr. 80'000.– bis Fr. 100'000.– an.